

Kundmachung.

Joseph Bartholomäus Stapp, von Kupprichshausen im Großherzogthume Baden gebürtig, 47 Jahre alt, katholisch, verheirathet, ein Anstreicher vom Gewerbe, letzterer Zeit Parthieführer bei den Arbeitern am Brünnsfelde, bereits wegen verübten Excessen 16 Mal gestraft, und auch wegen Todtschlages gerichtlich untersucht. Derselbe hat sowohl am 6. October mit den von ihm aufgeregten Arbeitern am Labor, und auch bei den frühern Arbeiter-Tumulten allenthalben zur Förderung des Aufruhrs mit besonderer Thätigkeit gewirkt, wie auch in den letzten Tagen des Octobers 1848, nach dem Erscheinen der bekannten Proclamationen Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz als besoldeter Hauptmann und Anführer einer Abtheilung Bewaffneter bald an der Vertheidigung der Barrikaden in der Jägerzeile, bald an dem hartnäckigen, noch am 31. October nach dem Einrücken der k. k. Truppen in die Stadt fortgesetztem Kampfe bei dem Fischerthor sich eifrig betheiligt.

Er wurde daher wegen dieser verbrecherischen und gefährlichen Theilnahme am October-Aufstande von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte, nachdem obige Thatsachen gehörig erhoben, und der Beweis theils durch sein Geständniß, theils durch Zusammentreffen der Umstände gesetzlich hergestellt war, einstimmig zu 10 jährigem schweren Kerker verurtheilt, und dieses Erkenntniß nach erfolgter Bestätigung heute kundgemacht.

Wien am 27. Jänner 1849.

Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-Commission.

